

Wien, Montag, den 17. Dezember 1928.

## W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 17. Dezember 1928.

Beginn der Spezialdebatte über den Voranschlag.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung nach vier Uhr nachmittags. Amtsführender Stadtrat Speiser leitet sofort die Debatte über die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten mit folgenden Ausführungen ein:

Der Gesamtpersonalaufwand für die eigentliche Hoheitsverwaltung, für die unter Hoheitsverwaltung stehenden Betriebe und für das Schulwesen macht rund 182 Millionen Schilling aus. Der Personalaufwand der städtischen Unternehmungen, der im vorliegenden Budget nicht erscheint, beträgt rund 160 Millionen Schilling. Die Personalkosten der Gemeinde Wien betragen daher jährlich einschliesslich der Pensionen insgesamt rund 342 Millionen Schilling. Die Bezüge der in der Hoheitsverwaltung beschäftigten Angestellten machen 28.6 Millionen Schilling aus, die Bezüge des Schulpersonales 42.6 Millionen Schilling und die Bezüge der Angestellten der Wohlfahrtsanstalten und Betriebe 59.6 Millionen Schilling. Für Dienstkleider, Beiträge für Sozialversicherung und Angestelltenfürsorge wendet die Gemeinde rund 4.6 Millionen Schilling auf. Die Bezüge der Aktiven werden im kommenden Jahr um rund acht Millionen Schilling (6.25 Prozent) und die Bezüge der Pensionsparteien um rund 4.5 Millionen (11 Prozent) steigen, so dass sich hierfür insgesamt eine Erhöhung für 1929 um rund 12.5 Millionen Schilling oder 7.33 Prozent ergibt. Die Zahl der Angestellten in der Hoheitsverwaltung, in den Betrieben und Schulen ist um 300 gestiegen. Im ganzen hat die Gemeinde jetzt in der Hoheitsverwaltung 4.910 Angestellte, in den Betrieben unter Hoheitsverwaltung und in den Anstalten 14.656, im Schulwesen 6704 und im Kontrollamt 66.

Von diesen stehen unter einer Dienstordnung 21.370 und unter Kollektivverträgen oder im Einzelvertrag 4984 Angestellte und Arbeiter. In den vorgenannten Gruppen gibt es 10.013 Pensionsparteien, um 230 mehr als im Vorjahre. In den ausserhalb der Hoheitsverwaltung stehenden Unternehmungen gibt es 25.971 Aktive und 8250 Pensionsparteien. Die Gemeinde beschäftigt also in der Hoheitsverwaltung und in den Unternehmungen zusammen 52.307 Angestellte und zählt an 18.263 Personen Ruhe- und Versorgungsgenüsse. Es sind daher insgesamt 70.570 Personen Gehalts- oder Pensionsempfänger der Gemeinde. Stadtrat Speiser führt nun die einzelnen Massnahmen an, durch die im Jahre 1928 die Lage der städtischen Angestellten verbessert wurde. Er verweist insbesondere auf die <sup>Gehalts-</sup>Regulierung, die mit 1. Juni 1928 für die dienstordnungsmässig Angestellten in Kraft getreten ist und durch die die Schemaansätze um durchschnittlich 5.6 Prozent erhöht wurde. Gleichzeitig wurde eine Reihe von Massnahmen für einzelne Angestelltengruppen beschlossen. Insbesondere ist hervorzuheben, dass den Kanzleibeamten und Kanzleibeamtinnen, den Kindergärtnerinnen, den Lehrerinnen der französischen Sprache und des Handarbeitsunterrichtes, den Strassenaufsehern, den Badewarten und Badewärterinnen, sowie allen Kategorien von ungelerten Arbeitern der Aufstieg in eine höhere Gruppe des Gehaltsschemas durch Systemisierung von 25 Prozent des Gesamtstandes in der höheren Gruppe ermöglicht wurde. Einzelnen Beamtengruppen wurden in der Frage der Anrechnung der Vordienstzeiten Zugeständnisse gemacht. Einige Bedienstetenkategorien, die unter besonders schwierigen Verhältnissen oder vorwiegend im Freien ihren Dienst versehen, erhielten entsprechende Dienstkleider. Auch das Arbeitsverhältnis jener Kollektivvertrügler, die bei der Hoheitsverwaltung beschäftigt sind, hat mannigfache Verbesserungen erfahren. Stadtrat Speiser kommt dann auf die Aeusserungen der Gemeinderäte Kunschak und Gschladt über die Spannung zwischen den Bezügen der Bundes- und Gemeindeangestellten zu sprechen. Er stellt richtig, dass mit 1. Jänner 1927 bei der Gemeinde eine Erhöhung des Gehaltsschemas im Durchschnitt von 5.7 Pro-

zent und ausserdem der dreizehnte Monatsgehalt von den so erhöhten Bezügen, insgesamt also mehr als 14 Prozent gegeben wurden, während zur gleichen Zeit beim Bund bloss eine 12.5prozentige Bezugserhöhung gewährt wurde, so dass also tatsächlich die Gemeinde im Jahre 1927 um rund zwei Prozent mehr als der Bund bewilligt hat. Dabei darf nicht übersehen werden, dass sich diese Gehaltsregulierungen bei der Gemeinde ebenso wie die Regulierung auf die Pensionisten voll ausgewirkt haben, während beim Bund die Pensionisten ausdrücklich von der Regulierung ausgenommen wurden. Es ist auch die Ansicht irrig, dass die Gemeindeangestellten im Frieden in ihren Bezügen dem Bundesangestellten weiter vorausgewesen wären als jetzt. Die Akademiker der Gemeinde waren vor dem Kriege dem Akademiker beim Staate um 26 Prozent und sind ihm heute um 29 Prozent voraus; die Maturamtender Gemeinde waren vor dem Kriege den Maturanten des Bundes um 18 Prozent und sind ihnen jetzt um 26 Prozent voraus. Die Kanzleiangestellten der Gemeinde waren vor dem Kriege den Kanzleiangestellten des Staates um 19 Prozent voraus, welches Verhältnis heute um ein Prozent niedriger ist. Diese Prozentsätze ergeben sich aus der Gegenüberstellung der Gesamtlebensverdienste der betreffenden Angestelltengruppen. Die Kanzleibeamten der Gemeinde haben das eine Prozent Einbusse im Vorsprunge durch die Möglichkeit eines Aufstieges in eine höhere Gruppe und durch die Auguststufe 1925 reichlich eingebracht. Stadtrat Speiser bespricht nun die Fortschritte auf dem Gebiete der Verwaltungs- und Betriebsreformen, die zum grossen Teil den städtischen Angestellten und Arbeitern zu danken sind. Während die Wiener Lehrerschaft eine zeitgemässe Reform der Schule schon zum grossen Teile durchgeführt hat, haben sich in den Aemtern und Betrieben Reformideen erst in der letzten Zeit stärker durchgesetzt. Fast alle Gruppen von städtischen Angestellten haben zum Zwecke der Erneuerung und der Vereinfachung der Arbeitsgebarung, der Wegschaffung unnötigen bürokratischen Ballastes und im Interesse einer raschen Amtsgebarung Arbeitsgemeinschaften gegründet, die gerade jetzt fleissig am Werke sind, um für eine kommende Reform die notwendigen Vorarbeiten zu machen. Eine solche Reform lässt sich nur im engsten Einvernehmen mit dem Personal durchführen, weshalb die Gemeinde allen Angestellten, die dabei mitwirken, zu Dank verpflichtet ist. In der Magistratsabteilung I ist ein Referat für alle diese Arbeiten geschaffen worden und es wird voraussichtlich in der nächsten Zeit schon dem Personalausschuss ein Bericht über die bisher geleisteten Arbeiten vorgelegt werden. Vieles ist auf dem Gebiete der Reform schon in aller Stille geschehen. Im Rechnungswesen, im mittleren Verwaltungsdienst, in den Wohlfahrtsanstalten und insbesondere in den Betrieben haben sich schon bedeutende Arbeitsumwälzungen ohne besondere Hindernisse vollzogen. Die fast vollständige Sperre der Aufnahme von Personal hat trotz normalen Abganges infolge Pensionierungen nicht zu einer Verminderung der Leistung geführt. Die städtischen Angestellten und Arbeiter sind mit anerkennungswerter Einsicht bemüht, sich den neuen Bedürfnissen und Arbeitsverhältnissen anzupassen. Die Gemeindeverwaltung ist stets bestrebt, der Wiener Bevölkerung eine paktische und klaglose Verwaltung und eine ebensolche Führung der städtischen Betriebe und Unternehmungen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde sucht auch der Erfüllung der Wünsche der Angestellten und Arbeiter der Gemeinde in finanzieller Hinsicht näher zu kommen, doch hängen die Leistungsmöglichkeiten in dieser Richtung von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Stadtrat Speiser gibt sodann seiner Hoffnung Ausdruck, dass das gute Verhältnis, das zwischen der Gemeindeverwaltung und ihren Angestellten und Arbeitern besteht, auch weiterhin andauert, weil es allein die Bürgerschaft für die Erfüllung der Aufgaben ist, die den gewählten und den im Amte, Schule oder Werkstätte angestellten Mitarbeitern gestellt sind. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

GR Stöger (E.L.) bemängelt, dass der Stand des Rechnungspersonals ganz ungerechtfertigt gedrosselt wird. Der veranschlagte Summen für Aushilfen und für Gehaltszuschüsse sind nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Es wäre unbedingt Pflicht der Gemeindeverwaltung, dass auf diesem Gebiet ein durchgreifender Wandel geschaffen werde. Die Personalvermehrung ist keine entsprechende. Der tödliche Unfall eines Hortkindes in der Lobau sowie der Fall Stodolak sollte in der Gemeinde zu denken geben. Gemeinderat Stöger stellt sodann die Gehaltspolitik des Bundes der der Gemeinde gegenüber und bemerkt, dass der Bund insbesondere auch hinsichtlich der Anfallstermine der Aufbesserungen humaner gegenüber seinen Angestellten vorgehe als die Gemeinde. Er weist sodann auf die Winexaffäre hin, bei der unter schwerer Mitschuld der Leitung des Verbandes der städtischen Angestellten sechs Milliarden verlornt worden seien, und verlangt eben mit Rücksicht auf diese Vorfälle, dass sich die Gemeinde nicht weiter hin zum Handlanger des Verbandes machen <sup>solle</sup>. Er stellt den Antrag, dass der Abzug der Beiträge für den Verband der städtischen Angestellten von ihren Gehaltsbesüßen vom 1. Jänner 1929 zu unterbleiben hat. Weiterhin beantragt er, dass zu allen Verhandlungen des Dienstgebers lohn- und dienstrechtlicher Natur auch die Gewerkschaften der Minderheit gleichberechtigt beizuziehen sind, dass die Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien dahin abzuändern sei, dass die Mitglieder der Personalkommission aus dem Stande der Gemeindeangestellten von den Angestellten selbst in unmittelbarer freier und geheimer Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes gewählt werden, und dass der Gemeinderat einen diesbezüglichen Entwurf im Einvernehmen mit allen Gewerkschaften der Gemeindeangestellten auszuarbeiten und ehestens dem Gemeinderat vorzulegen hat, schliesslich beantragt er, der Gemeindeausschuss für Personalangelegenheiten sei zu beauftragen, die Frage ob und in welcher Weise den Abgebauten oder sonst aus den Diensten der Gemeinde entlassenen ehemaligen Gemeindeangestellten und deren Familien dauernd oder doch vorübergehend geholfen werden könnte, eingehend zu studieren und über das Ergebnis dem Gemeinderat ehestens zu berichten. (Lebhafter Beifall bei der Einheitsliste).

GRin. Schlösinger (E.L.) wendet sich dagegen, dass gegenüber dem Vorjahre der Stand an aktiven Lehrpersonen um beiläufig 200 vermindert wurde, obwohl sich ein ausserordentlicher Mangel an Lehrkräften bemerkbar macht. Die häufigen Supplierungen werden geradezu zur Qual. In einer Knabenvolksschule im 11. Bezirk mussten z.B. in einer Klasse drei und vier Lehrkräfte an einem Vormittag unterrichten und das durch Wochen. Dabei macht sich auch hier der Parteigeist geltend. An manchen Schulen werden supplierende <sup>Kräfte</sup> überhaupt nicht eingestellt. Dasselbe gilt für Kindergärten, Kindergärtnerinnen haben oft bis zu 50 und 60 Kinder zu betreuen. Es muss endlich an Neueinstellungen gedacht werden, wobei allerdings wieder zu befürchten ist, dass der Parteistandpunkt allein massgebend sein wird. Die Lehrer, die sich zur christlich-deutschen Weltanschauung bekennen, werden schikaniert, versetzt, sie können nicht avancieren und fast keinen Schulleiterposten erreichen. Durch die Personalpolitik <sup>sind</sup> die Schul- und Erziehungsstätten zu Stätten des Kulturkampfes des Parteiterrors geworden. Auf der ganzen Linie ist der Kampf gegen den katholischen Religionsunterricht und die katholischen Religionslehrer entbrannt. Den katholischen Religionslehrern wird die Erteilung des Religionsunterrichtes nach Möglichkeit erschwert. Es dauert Monate nach Schulbeginn, bevor der katholische Religionsunterricht geregelt ist, die Katecheten bekommen die ungünstigste Diensterteilung, neuernannte bekommen monatelang keine Dienstzuweisung. Ebenso ist es bei den weltlichen Kräften, die Religionsunterricht erteilen. Auf diese Weise wird viel Geld erspart. Religionsstunden dürfen niemals suppliert werden. Man hat es geduldet, dass sich katholische Kinder vom Religionsunterricht abmeldeten, wann es ihnen beliebte. Wozu die Abmeldungszettel des Freidenkerbundes oder eines ähnlichen Vereines genügten. Die Minder-einschätzung der Religionslehrer zeigt sich auch in der Besoldung.

Die Rednerin urgiert das Anstellungsdekret für die am 1. Jänner 1926 ernannten Katecheten und beantragt, dass den mit Remuneration entlohn-ten katholischen Religionslehrern auf der Strassenbahn dieselben Begin-stigungen zu gewähren sind, wie den übrigen Lehrpersonen.

Wohin die Personalpolitik der Gemeinde führt, zeigt der Fall Stodolak. In dem kurzen Zeitraum von dreiviertel Jahren hatten nicht weniger als vier Fürsorgerinnen mit dem armen Kind zu tun. Im Anfang dieses Jahres sind von 268 Fürsorgerinnen ungefähr 120 versetzt worden. Der Fall Stodolak müsste eine furchtbare Mahnung auch an das Personalreferat sein. In diesem Fall ist der Schaden besonders sichtbar geworden, aber auch bei den Lehrerversetzungen ist er sehr gross, wenn auch nicht so greifbar. Die vielen Versetzungen erfolgen, um die Lehrerschaft mürbe zu machen. Die Rednerin beantragt, den Artikel 3 aus dem Lehrerdienstgesetz zu streichen, wonach eine Lehrkraft jederzeit pensioniert werden kann, wenn man sie im Schuldienst nicht mehr braucht, da diese Bestimmung nur für die Zeit des Genferübereinkommens getroffen worden sei. Sie bringt sodann ein vom Freidenkerbund und vom Zentral-Lehrerverein hinausgegebenes Merkblatt an die Eltern zu Kenntnis, in dem die freiheitlich gesinnten Eltern aufgefordert werden ihre Kinder an den religiösen Übungen nicht teilnehmen zu lassen und es nicht zu dulden, dass sich ihre Kinder während des Gebets von den Sitzen erheben oder gar mitbeten. (Hört! Hört! bei der Minderheit). Die Folge dieser Verhetzung ist, dass die Kinder den Religionsunterricht stören und ihre katholischen Mitschüler verspotten, welche an dem Religionsunterricht teilnehmen. Im 16. Bezirk muss vor der Kirche ein Wachposten aufgestellt werden, wenn die Kinder zum Sakrament kommen, weil sie von aufgehetzten sozialistischen Kindern überfallen werden. Es ist kein Zufall, dass sich im 16. Bezirk ein Fall von Kirchenschändung durch Schulkindergetragen hat. Drei Mädchen aus der Herbstgasse sind in die Heiligengeistkirche eingedrungen, haben Steine gegen den Altar geworfen und den Blumenschmuck vom Altar heruntergerissen. Was kann aus solchen verhetzten Kindern werden, die nicht einmal zur primitivsten religiösen Duldsamkeit erzogen werden. Heute greift die sittliche Verwahrlosung unter den Kindern in einer erschreckenden Weise um sich. Im 16. Bezirk wurde ein Mädchen, das von dem eigenen Vater missbraucht worden ist, in der Klasse weiter belassen. Es kommt vor, dass syphilitische Kinder unter den normalen belassen werden. Die schamlosesten Zeichnungen kursieren in den Schulen. Gemeinderätin Schlösinger beantragt in diesem Zusammenhang, der Bürgermeister als Präsident des Stadtschulrates sei aufzufordern, dahin zu wirken, dass Sonderklassen für sittlich verwahrloste Kinder geschaffen werden. Es wäre auch hoch an der Zeit, dass der Stadtschulrat von seinem Befugnis Gebrauch macht, auf Grund des Paragraph 11 des Pressgesetzes, gegen die sittliche Gefährdung der Jugend durch schamlose Kunstwerke, einzuschreiten. Gemeinderätin Schlösinger bemerkt sodann, dass sich die Misserfolge der Schulreform in den letzten Jahren besonders krass gezeigt haben. Die Kinder in der Bürgerschule haben noch nicht einmal die Grundkenntnisse des Schriftwesens. Handelsschulen nehmen Aufnahmeprüfungen vor, weil sie den Zeugnissen nicht mehr trauen. Eine Firma hat den Präsidenten Glöckel sogar einen Brief geschrieben, worin sie sich für die Schulreform bedankt, da diese absolut nicht imstande ist, die Kinder für das praktische Leben zu erziehen. Das sind furchterliche Zeichen des Misserfolges der Schulreform. Die Rednerin führt dann Beschwerde, dass man der Lehrerschaft die Methodenfreiheit des Unterrichtes genommen und sie auch in dem Rechte der Klassifikation sehr eingeschränkt hat. Während die Kinder revolutioniert werden, werden die Lehrer geknechtet. Dadurch auch, dass viele nichtqualifizierte Kräfte insbesondere im Fürsorgewesen eingestellt werden, ergeben sich die vielen Missstände. Schliesslich bemängelt Gemeinderätin Schlösinger die Benachteiligung der Frauen seitens der Personalverwaltung deren praktisches Wissen und Können durch keine bürokratischen Juristen auch nur annähernd ersetzt werden kann. (Lebhafter Beifall).

GR. Pfeiffer (E.L.) wendet sich zunächst gegen die parteipolitische Einstellung, die bei den Aufnahmen in den Gemeindegewerkschaftsdienst und bei Beförderungen beobachtet werden kann. Trotzdem immer von der Gemeindeverwaltung versichert wird, dass das Personalreferat unparteiisch verwaltet wird, klagen die Leute, die bei der Gemeinde eine Anstellung suchen, immer wieder, dass von ihnen in erster Linie die Parteizugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei verlangt wird. Der Redner führt dann Beschwerde über Lehrerversetzungen, die ihm ganz ungerechtfertigt erscheinen. So wurde ein definitiver Hauptlehrer mit 25 Dienstjahren, gegen dessen dienstliche Wirksamkeit keine Klage erhoben werden konnte, plötzlich versetzt. Der Lehrer ist Funktionär des Hernalser-Männerturnvereines und grossdeutscher Fürsorgerat. Der Abend hat ihn beschuldigt, dass er in der Schule für den deutschnationalen Turnverein Propaganda mache. Statt dass man ihn in Disziplinaruntersuchung gezogen und die Anschuldigung überprüft hätte, wurde er ohne Untersuchung einfach in die Leopoldstadt versetzt. Ein anderer Lehrer, der nur zehn Dienstjahre hat, Leitungsmitglied des republikanischen Schutzbundes ist, an derselben Schule wirkt und sich parteipolitisch betätigt, bleibt unbehelligt. Ein anderer Lehrer wurde von der Alseggerschule nach Heiligenstadt versetzt. Der Elternverein hat an den Wiener Städteschulrat eine Bittschrift gerichtet, diesen Lehrer an der Schule zu belassen. Sie wurde überhaupt nicht erledigt. Der Lehrer hat sich parteipolitisch nicht betätigt, er hat aber ein Haus und in seiner Eigenschaft als Hausbesitzer hatte er einen Konflikt mit einem sozialdemokratischen Mieter. Er wurde deswegen in einer Zeitung verrissen und das war schon der Grund, dass er versetzt wurde. Ein anderer Lehrer ist schon der reine Wanderlehrer. Er diente schon an den Schulen in der Hörnesgasse, in der Dietrichgasse, in der Hainburgerstrasse, auf dem Sterneckplatz und in der Bachmayergasse. Heuer zum Schulanfang erhielt er ein Belobungsdekret, gleichzeitig damit aber auch seine weitere Versetzung auf dem Enkplatz. Es ist auch Beschwerde darüber zu führen, dass bei Geldbelobungen nicht die Bezirksschulinspektoren die Anträge stellen, sondern der sozialdemokratische Lehrerverein. Ein solches System erzieht die Lehrer zur Charakterlosigkeit, die sie nicht mehr dafür eignet, die Kinder zu Charaktere zu erziehen. Auf die Besprechung der Bezahlung der öffentlich Angestellten überhaupt übergehend, erklärt Gemeinderat Pfeiffer, dass die Vollvalorisierung der Bezüge aller öffentlichen Angestellten angestrebt werden soll. Jede Behörde soll verpflichtet sein, endlich einmal einen Valorisierungsplan auszuarbeiten. Die Stückarbeit in dieser Beziehung ist sowohl für die Behörden, als auch für die Angestellten unwürdig. Der Redner wünscht sodann, dass in den Amtsblattprotokollen über die Sitzungen des Wiener Gemeinderates angeführt werde, was die Redner gesagt haben. Diese werden in diesen Protokollen nur namentlich angeführt. Hinsichtlich der Bezüge der führenden Funktionäre in der Gemeindeverwaltung erklärt Gemeinderat Pfeiffer, dass sich diese als beamtete Funktionäre und nicht als Parteipolitiker fühlen mögen. Man kann vom Bürgermeister Seitz nicht sagen, dass er einen Januskopf hat, denn er weist mehr als zwei Seiten auf. Einmal spricht er ganz als Bürgermeister, dann wieder als Deutschnationaler, dann wieder tritt er für die Diktatur des Proletariats ein. Bei der Eröffnung der Wohnhausanlage Sandgasse hat er eine Rede gehalten, die wir wegen ihres parteipolitischen Charakters zurückweisen müssen. Die parteipolitische Verwaltung, wie auch die parteipolitische Einstellung des Herrn Bürgermeisters machen es uns unmöglich, für das Budget zu stimmen. (Beifall).

GR. Prinke (E.L.) führt aus, dass es keinen brutaleren und rücksichtsloseren Arbeitsgeber gibt, als die Gemeinde Wien wes-

halb auch die Angestellten ihre Fähigkeiten nicht entfalten können, weil ja nicht diese, sondern nur ihre Parteizugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei für die Gemeindeverwaltung von Belang ist. So hat man am 7. Oktober auf die Arbeiter und Angestellten der Gas- und Elektrizitätswerke einen Druck ausgeübt, beim republikanischen Schutzbund mitzuwirken und nachdem sich dazu nicht viele gemeldet hatten, hat man ihnen versprochen, dass sie, wenn sie nach Wiener Neustadt gehen, den Samstag und Sonntag frei bekommen und diese Tage bezahlt erhalten. Das hat man dann auch getan, dafür wurden die Angestellten, die dienstfrei waren, zum Dienst einberufen und haben für Überstunden entlohnt werden müssen. Am 7. Oktober hat man auch die Flurhüter in Simmering beauftragt, von Samstag auf den Sonntag und am Sonntag die Simmeringer Pfarrkirche und den Pfarrhof zu beobachten, ob dort nicht von den Heimatschützern Waffen herausgetragen werden. Ja diese Flurhüter haben sogar die Kirchenbesucher darauf hin angesehen, ob sie nicht Waffen heraustragen. Das ist schamlosester Missbrauch der Amtsgewalt. Gemeinderat Prinke bespricht sodann den Fall des Beamten der Gaswerke Schanderer, der, weil er am Begräbnis eines Frontkämpfers als Frontkämpfer teilgenommen und dabei als Kreuzträger fungiert hatte, auf Betreiben der Betriebsräte versetzt wurde. Aus diesen wie aus anderen Fällen zeigt sich, dass in den Betrieben nur die Vertrauensmänner der Sozialdemokraten, nicht aber die Leiter der Betriebe und der amtsführende Stadtrat etwas dreinzureden haben. Man verlangt von den Betriebsangestellten nicht nur, dass sie der sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaft angehören, sondern auch, dass sie aus der katholischen Kirche austreten und den Freidenkern beitreten. Dafür hat es die Mehrheit zustande gebracht, dass die Angestellten und Arbeiter der Gemeindebetriebe schlechter gestellt sind, als die Angestellten der Privatindustrie. Vor allem bei der Gemeinde wird der Achtstundentag gebrochen. Die Angestellten des Zentralfriedhofes werden gezwungen, ohne Entlohnung und ohne Ersatzruhezeit Überstunden zu machen und die freie Gewerkschaft hat erklärt, dass sie nicht imstande sei, für die Forderungen der Angestellten, dass der Achtstundentag eingehalten werden solle, einzutreten. (Hört! Hört! bei der Minderheit). Das ist eine wirklich gelbe Gewerkschaft. Der Redner erklärt zum Schlusse, dass er gegen den Voranschlag stimmen werde. (Lebhafter Beifall bei der Einheitsliste).

Gemeinderat Uebelhör (E.L.) kommt auf den Brand zu sprechen, der am 15. Dezember in einer Möbeltischlerei auf der Hernalser Hauptstrasse 35 ausgebrochen ist. Die Feuerwache wurde gleich, nachdem der Brand von Passanten entdeckt worden war, angerufen, sie hat sich durch Rückruf überzeugt, dass keine Mystifikation vorliegt, und wurde ausserdem von der Wache verständigt. Trotz alledem ist sie erst ungefähr nach dreissig Minuten am Brandplatz erschienen. (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der Einheitsliste). Es ist schon der zweite Fall, dass diese Feuerwache zu spät eingreift. Diese Fälle beweisen, wie gerechtfertigt unsere Bedenken waren, dass die Feuerwache Hernals am Elternleinplatz und die Freiwillige Feuerwehr Ottakring aufgelöst wurde. Mit Rückwärt auf die Aufregung, die in der Hernalser Bevölkerung wegen dieser Vorfälle besteht, stellen wir den Antrag: Es ist unverzüglich eine Untersuchung einzuleiten, warum die Feuerwehr verspätet auf dem Brandplatz erschienen ist und hierüber dem Gemeinderat unter Bekanntgabe der Massnahmen zur Verhütung ähnlicher Vorkommnisse raschest Bericht zu erstatten. (Lebhafter Beifall bei der Einheitsliste).

GR. Höppeler (E.L.) bezeichnet den für Gehaltsvorschüsse in den Voranschlag eingesetzten Betrag als viel zu gering. Er bemängelt sodann die Verminderung der Post für den Religionsunterricht im Nebenberuf und führt Beschwerde über die Verringerung der Zahl der Leiterposten an Bürger- und Hauptschulen. Sodann verlangt er die Ausschreibung der nichtbesetzten Bürgerschulkatechetenstellen und wirft die Frage der Verfassungsmässigkeit des Wiener Stadtschulrates auf. In einer Polemik gegen die vorjährigen Ausführungen des Personalreferenten stellt Gemeinderat Höppeler fest, dass im Jahre 1926 nur 44 Prozent der in Niederösterreich

vergebenen Lehrerstellen an christliche Lehrpersonen und 56 Prozent an Angehörige der nationalen Gewerkschaft und der freien Gewerkschaft verliehen wurden, im Jahre 1927 wurden 56 Prozent christliche Lehrpersonen und 44 Prozent nationale und freie Gewerkschaft Lehrpersonen ernannt. Der Redner führt darüber Beschwerde, dass sich bei den Leiterernennungen viele Doppelversorger befinden, ja sich schon ganze Dynastien unter den Direktoren und Leitern gebildet haben. Es ist auch zu tadeln, dass ebenso wie bei den Ernennungen, auch bei den Beförderungen die Qualifikation nicht massgebend ist. Von 295 ausgezeichneten Lehrpersonen gehörten 238 der freien, 25 der nationalen und 32 der christlichen Gewerkschaft an. Ein schlagender Beweis dafür, dass auch bei Auszeichnungen die Parteizugehörigkeit entscheidet. Bei den Umdrehungen in eine höhere Gruppe ergeben sich ebenfalls viele Misstände. Während christliche Lehrer mit über 20 Dienstjahren und noch mehr von der Umdehnung ausgeschlossen werden, werden freie gewerkschaftliche Lehrer schon mit 12 und 13 Dienstjahren umgereiht. Der Redner stellt schliesslich folgende Anträge: Zur Erstellung der Vorschläge ist eine aus Gemeinderatsmitgliedern dem Parteienverhältnis entsprechend zusammengesetzte Schulleiterernennungskommission einzusetzen. Der zweite Antrag geht dahin, den Wiener städtischen Lehrpersonen eine Personalvertretung zu bewilligen und dem Gemeinderate die erforderlichen Abänderungsvorschläge für das derzeitige Lehrerdienstgesetz vorzulegen. Bezüglich der Schulreform erklärt Gemeinderat Höppeler, dass die christlichen Lehrer die eigentlichen Träger der Schulreform sind, der katholische Lehrerbund hat schon seit Jahren eigene Arbeitsgemeinschaften geschaffen, die sich mit schulreformatoryschen Arbeiten beschäftigen. Um die Schulreform verdiente Lehrer werden aber ohne Unterschied weder zu Schulleitern ernannt, noch ausgezeichnet. (Beifall).

Stadtrat Linder berichtet über die Aktion der städtischen Berufsfeuerwehr beim kürzlich stattgefundenen Brand in der Hernalser-Hauptstrasse. Die Feuerwehrzentrale wurde um 6 Uhr 17 Minuten alarmiert. Um 6 Uhr 18 Minuten rückte bereits die Feuerwache Ottakring aus. Um 6 Uhr 29 Minuten erhielt die Feuerwehrzentrale schon die Meldung, dass am Brandplatz drei Schlauchlinien gelegt worden sind und ein Mann gerettet worden ist. Von der ersten Meldung bis zu dieser vollendeten Aktion waren nicht mehr als 12 Minuten vergangen. Es kann daher von einem späten Eintreffen der Feuerwehr auf dem Brandplatz keine Rede sein. Um 6 Uhr 52 Minuten war das Feuer lokalisiert. Die Alarmbereitschaft der Feuerwehr ist so gut als möglich ausgestattet. Es ist Vorsorge getroffen, dass jede Feuerwache nach eingelangter Meldung innerhalb vier Minuten auf dem Brandplatz sein muss. Das Feuer wurde zu spät gemeldet, aber die Feuerwehr ist rechtzeitig am Brandplatz eingetroffen. Es muss wiederholt werden, dass unser Feuerschutz mustergültig ist und unsere Alarmbereitschaft immer besser wird. (Beifall).

GR. Kunschak (E.L.): Ich bin unmittelbar Tatzeuge des Brandes gewesen, weil die Fenster meiner Wohnung auf den Brandplatz ge-

hen. Durch zehn Minuten habe ich den Brand gesehen, aber keine Feuerwehr. Ein Milchausträger namens Wild, der die Milch in das Haus, das dem Brand zum Opfer gefallen ist, zustellt, bestätigt, dass er nach seiner Auffassung der erste war, der das Feuer bemerkt hat. Er hat den Brandgeruch verspürt und um 5 Uhr 50 Minuten vom Kaffeehaus nebenan die Meldung an die Feuerwache Ottakring telefonisch erstattet. Ein zweiter Mann, der Milchhändler Teufel hat gleichfalls um 3/4 6 oder einige Minuten nach 3/4 6 Uhr die Meldung vom selben Kaffeehaus erstattet. Ein dritter Zeuge erklärt auf das bestimmteste vor sechs Uhr das Feuer telefonisch der Feuerwache Ottakring mitgeteilt zu haben. Es sind also drei Zeugen vorhanden, die angeben, die Feuerwache telefonisch angerufen zu haben. Es hat also die Feuerwehr 25 bis 30 Minuten gebraucht, um auf dem Brandplatz zu kommen. Hier liegt zweifellos ein arger Verstoss vor. Es könnte noch behauptet werden, dass die Meldungen nicht richtig verstanden wurden, aber die Feuerwehr hat bestätigt, dass der Brand gemeldet wurde. Auf dem Brandplatz wurde erzählt, dass die Ottakringer Feuerwehr in derselben Nacht acht Ausrückungen gehabt hätte. Es wurde die Hernalser freiwillige Feuerwehr aufgelassen, die nur zwei Minuten vom Brandplatz entfernt war. In Hernalis hat die Bevölkerung die Ueberzeugung, es gibt keinen verlässlichen Feuerschutz. Dieser Brand zeigt deutlich, dass das System verwerflich ist, dass jetzt bei der Feuerwehr eingeführt wurde. Der Mann, der es erfunden hat, gehört in Disziplinaruntersuchung gezogen und davongejagt, wenn er ein Beamter ist, ist er ein Gewählter, verdient er das gleiche Schicksal. Für einen so grossen Brandbezirk stellt man eine einzige Feuerwehr hin. Da müssen die Dinge zu einer Katastrophe führen. Wir erklären ganz offen, dass die Hernalser ihre Feuerwehr wieder kriegen müssen. Mit diesem Selbstbetrug durch ein paar Zentralen den Branddienst einer Grossstadt zu leisten, muss aufgeräumt werden. Sie sind gewährt Herr Stadtrat, aber auch der Herr Bürgermeister. Wir haben eine solche Sache einmal schon erlebt. Damals ist der Bürgermeister gegangen. Solches verlangen wir nicht, aber es muss mit dem verwerflichen System gebrochen werden. (Beifall)

Stadtrat Linder stellt neuerlich auf Grund des amtlichen Depeschbuches fest, dass vier Meldungen über den Hernalser Brand vorliegen. Die erste erfolgte um 6 Uhr 17 Minuten, die zweite um 6 Uhr 18 Minuten und eine um 6 Uhr 19 Minuten. Eine andere Möglichkeit der Kontrolle gibt es nicht.

Stadtrat Kunschak: Die Anzeige an die Staatsanwaltschaft. Ich werde sie erstatten. Die wird sich die Zeugen suchen!

Stadtrat Linder: Ich möchte noch feststellen, dass das Aufrufen der Feuerwache Ottakring überhaupt nicht möglich ist, wenn jemand telefonisch "Feuerwehr" verlangt. Es meldet sich die Feuerwehrzentrale, die dann die Meldung weitergibt. Unrichtig ist, dass in der Brandnacht acht Ausrückungen waren, in Wirklichkeit war nur eine. Eines ist gewiss, dass wir gerade da draussen sehr viel mit der Politisierung der Feuerwehr zu tun haben.

Rufe bei der Minderheit: Hätten Sie die freiwilligen Feuerwehren nicht aufgelöst! Weil dort nicht lauter Genossen waren, mussten sie verschwinden!

Stadtrat Linder: Die Feuerwehr rückt sehr oft in Wien aus, aber nirgends hat man jemals solche Dinge gehört. Wir haben alles getan, um die Feuerwehr zu entpolitisieren. Die freiwilligen Feuerwehren waren in früherer Zeit eine sehr nützliche Einrichtung. Sie haben sich durch die Mechanisierung der Betriebsmittel überlebt und es spielt heute die Entfernung vom Brandplatz zur Feuerwache gar keine Rolle. Dass unsere Berufsfeuerwehr mustergültig ist, geht aus einem Schreiben des bedeutendsten Fachmannes Europas, des Düsseldorfer Branddirektors Petersen hervor, das vor einigen Tagen eingelangt ist. Der Mann schreibt, dass er alle Einrichtungen der Wiener Berufsfeuerwehr eingehend studiert hat und kommt zu dem Urteil, dass jetzt nicht

mehr die reichstädtischen Feuerwehren an erster Stelle stehen, sondern die Wiener Berufsfeuerwehr und die deutschen Feuerwehren etwas nachholen müssen. Das ist das Urteil eines Fachmannes und für was entscheidend. (Beifall bei der Mehrheit).

Gemeinderat Uebelhör (E.L.) erklärt, noch einmal feststellen zu müssen, dass ein Arbeiter der Kunstseilbahn Engelhart um 5 Uhr 38 Minuten dorthin gekommen ist, den Brand bemerkt hat, der dann auf seine Veranlassung um 5 Uhr 50 Minuten gemeldet wurde. Wieso es kommt, dass eine telefonische Brandmeldung um 5 Uhr 50 Minuten erstattet wird, die Feuerwehr aber erst um 6 Uhr 18 Minuten erfährt, das muss aufgeklärt werden. Ich muss deshalb auf meinen Antrag bestehen.

Stadtrat Speiser lehnt in seinem Schlusswort zunächst den Antrag Rummelhardt betreffend Erhöhung der Budgetposten für Unterstützungsbeiträge und Vorschüsse ab, ebenso den Antrag Stöger betreffend der Abgebautenfrage, indem er darauf hinweist, dass die Abbauaktion bei der Gemeinde im Gegensatz zum Bunde eine vorwiegend freiwillige Abbauaktion war. Die übrigen Anträge Stöger empfiehlt er der geschäftsmässigen Behandlung zuzuführen. Sodann beschäftigt sich Stadtrat Speiser mit den Ausführungen der Gemeinderätin Schlössinger und hält den Vorwurf, dass zu wenig Lehrer ernannt würden,

die verhältnismässig niedrige Schülerzahl sowie die Notwendigkeit einer sparsamen Personal- und Finanzpolitik entgegen. Von den 5400 Lehrern sind, wenn man die Versetzungen im eigenen Wohnbezirk abrechnet, im ganzen 46 Versetzungen amtswegig erfolgt. Solche Versetzungen sind oft im Dienstinteresse notwendig und waren vielfach auch durch die Umwandlung der Bürger- in die Hauptschulen geboten. So wenig im übrigen allzu häufige Versetzungen am Platze sind, so wenig empfiehlt es sich Beamten und Lehrer allzu lange auf einen Dienstposten zu belassen. Den Antrag der Gemeinderätin Schlössinger auf Abschaffung des Artikels 3 des Lehrerdienstgesetzes schlägt Stadtrat Speiser vor der geschäftsmässigen Behandlung zuzuwenden, ebenso den Antrag auf Schaffung von Sonderklassen für sittlich verwahrloste Kinder. Dass Schulkinder den Religionsunterricht wie auch den Unterricht in andern Lehrgegenständen gestört haben, ist auch früher vorgekommen. Auf dem religiösen Gebiet würde es aber vielleicht am besten sein, dem Zustande ein Ende zu machen, dass dort, wo Schule und Haus nicht übereinstimmen, die Schulkinder zum religiösen Unterricht gezwungen werden. Dem Behaupten der GRin. Schlössinger von einem Misserfolg der Schulreform stellt Stadtrat Speiser die Behauptung des GR. Höppeler gegenüber, dass die christlichen Lehrpersonen den hervorragendsten Anteil an der Schulreform hätten. Sind beide Behauptungen richtig, so würde das besagen, dass die christlichen Lehrpersonen den Misserfolg der Schulreform verschuldet haben. Sodann gibt

Stadtrat Speiser bekannt, dass im Jahre 1913 22 weibliche und 174 männliche, im Jahre 1918 24 weibliche und 178 männliche, im Jahre 1927 aber 141 weibliche Schulleiterinnen an Mädchenschulen ernannt worden sind. Auf den Vorwurf des GR. Pfeiffer, dass die Rede des Bürgermeisters anlässlich der Eröffnung von Sandleiten eine parteipolitische gewesen sei, erklärt der Referent, dass die Rede des Bürgermeisters durchaus sachlich gewesen ist. Im übrigen ersucht er, den Positionen der Verwaltungsgruppe II zuzustimmen. (Beifall).

Bei der Abstimmung werden die Positionen der Verwaltungsgruppe II angenommen. Ebenso der Antrag Uebelhör wegen des Brandes in der Hernalser Hauptstrasse. Die übrigen Anträge der Minderheit werden gemäss den Vorschlägen des Stadtrates Speiser zum Teil der geschäftsmässigen Behandlung zugewiesen, zum Teil abgelehnt.

Schluss der Sitzung 22 Uhr.